

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Jugendreferat
Verfasser/in
Lars Lucas

Vorlagen-Nr.
502/03/2021/1
Aktenzeichen
51 40 05

Anlagedatum
08.09.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	12.07.2021	Ö	Kenntnisnahme
Sozialausschuss	20.09.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	23.09.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Kürzung der mobilen und dezentralen Jugendarbeit des SAK Lörrach

Beschlussvorschlag

Beschluss 1: Der Sozialausschuss kürzt die Mittel um 10% (12.500€) und erkennt an, dass hierdurch sowohl im dezentralen Jugendtreff „Morgenrot“ in Herten wie auch im „4US“ in Karsau, jeweils ein Abend pro Woche gestrichen werden muss. Zudem erkennt er an, dass auch Zeitanteile des Ferienprogramms der mobilen Jugendarbeit gestrichen werden müssen.

Anlagen

Stellungnahme SAK

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro

☒ nein

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja

☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja

☐ nein

3620000313 Mob.Jugendarbeit

3620040321 Jugendhaus Morgenrot

3620040322 Jugendtreff Karsau

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja

☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Erläuterung

Ggf. Reduzierung des Personals beim Träger SAK Lörrach

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage

☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

1. Einleitung

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses hat Eric Bintz, Leiter des Fachbereichs „Kinder und Jugend“ des SAK Lörrach aufgezeigt, welche Folgen eine 10%-Kürzung auf den Träger bzw. dessen Personal und Leistungsangebot in Rheinfelden haben wird.

Dier hieraus resultierenden Folgen sind laut dem Träger:

- Reduzierte Öffnungszeiten an den Standorten Herten oder Karsau erhöht den Druck auf den öffentlichen Raum – Jugendliche suchen trotzdem Versammlungsorte
- Reduzierte Präsenz im öffentlichen Raum zu den Abendstunden (Doppelbesetzung nicht gewährleistet)
- Unterstützungsangebote können nicht zielgruppengerecht angeboten werden (Kontakte fehlen)
- Beziehungsarbeit ist gefährdet
- Erreichbarkeit der Jugendlichen ist eingeschränkt
- Zunahme sozialer Benachteiligung durch eingeschränkte Teilhalbe
- Vereinsamung und Isolation nehmen weiter zu (fehlende Kontaktmöglichkeiten)
- Gefährdungspotenziale nehmen zu (Jugendkriminalität, Schulversagen, Entwicklungsverzögerungen, Suchtverhalten ...)
- Psychosomatische Beschwerden und gesundheitliche Einschränkungen werden nicht oder zu spät erkannt
- Übergang Schule und Beruf kann nicht ausreichend begleitet werden
- Konfliktherde im öffentlichen Raum können weniger konsequent entschärft werden

2. Kürzungsvorschläge /-kompromisse seitens der Träger

Nach der Präsentation der Kürzungsfolgen und verschiedenen Rückmeldungen seitens der Fraktionen wurde sich darauf geeinigt, dass alle von Kürzungen bedrohten Träger, Vorschläge einbringen sollen, welche darstellen, wieviel Prozent Kürzung denkbar bzw. vertretbar wären. Zudem wurden die Träger dazu ermutigt, Ideen zu entwickeln, um durch Einsparungen oder Mehreinnahmen die Folgen der Kürzungen abzufedern.

Vorschlag A:

Die Stadt Rheinfelden kürzt die Mittel des SAK Lörrach nicht und bleibt auf dem Stand von 2021, was laut Träger ohnehin, aufgrund fehlender Personalkostensteigerungen 2021 und 2022, schon finanzielle Einbußen von 4% darstellt. Hieraus resultiert, dass 2022 ein Abend im „4US“ in Karsau nicht mehr gewährleistet werden kann.

Vorschlag B:

Die Stadt kürzt um die vollen 10%, welche laut dem SAK Lörrach (aufgrund fehlender Personalkostensteigerungen 2021 und 2022) faktisch 14% darstellen (siehe ebenfalls Stellungnahme SAK). Hierdurch müssen im Jahr 2022 zwei Abende pro Woche in den dezentralen Treffs (1x Karsau, 1x Herten) gestrichen werden. Zudem müssen Zeitanteile für das Ferienprogramm verringert werden.

3. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt den Vorschlag B zu wählen, da lediglich dieser eine Kostenersparnis seitens der Stadt darstellt. Vorschlag A hingegen stellt für die Stadtverwaltung keine Ersparnis dar. Wichtig zu erwähnen ist zudem, dass die Kürzung nur auf Kosten des dezentralen Angebots gehen kann, da die 100 Stellenprozente, welche für die mobile Jugendarbeit zur Verfügung stehen, nicht gekürzt werden können. Dies begründet sich darin, dass nur durch das Wirken der mobilen Jugendarbeit die Probleme betreffend rivalisierender Jugendgruppen und Schwierigkeiten mit Passanten verschiedener Altersgruppen sowie mit dem Einzelhandel gelöst werden können.